

Swiss Olympic Klimafonds

Projekteignerin Swiss Olympic

Umsetzungspartnerin myclimate

Erstellt durch: Version 1: Lawrence Minnetian
Version 2: Matthias Zahnd und Lawrence Minnetian

Projekt: Swiss Olympic Klimafonds Reglement

Version: 2.1

Erstellt am: 28.02.2024

Projektleitung: myclimate:
Lawrence Minnetian (Gesamtleitung)
Damian Glauser (Projektleiter)
Martin Jenk (Qualitätskontrolle)

Swiss Olympic:
Angelika Siegfried (Gesamtleitung)
Annalena Kuttenger (Leiterin Sport und Gesellschaft)
Carol Steimle (Kommunikation)
Matthias Zahnd (Projektmitarbeiter Swiss Olympic Klimafonds)

Version 1.1 am 26.08.2022
Version 1.2 am 23.09.2022
Version 1.3 am 19.10.2022
Version 1.4 am 27.10.2022

Version 2.1 am 08.11.2023 und 28.02.2024

Stiftung myclimate
Pfungstweidstrasse 10
8005 Zürich, Switzerland
T +41 44 500 43 50
info@myclimate.org
<http://www.myclimate.org>

Swiss Olympic
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11
F +41 31 359 71 71
klimafonds@swissolympic.ch
www.swissolympic.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	5
2	Rahmenbedingungen	6
2.1	Zweck.....	6
2.2	Teilnahme.....	6
2.3	Finanzierungsquellen	6
2.4	Einzahlungen	7
2.5	Einzahlungsvarianten	7
2.5.1	Beitrag SUJ + int.: Beitrag an Schweizer Projekte mit internationalem Anteil	7
2.5.2	Beitrag SUJ: Beitrag ausschliesslich an Schweizer Projekte.....	7
2.5.3	Partnerschaften	8
2.6	Mittelverwendung.....	8
2.6.1	Massnahmen und Projekte	8
2.6.2	Management- und Projektentwicklungskosten myclimate	9
2.6.3	Auszahlungen	9
3	Organisation.....	10
3.1	Aufgaben der Umsetzungspartnerin (myclimate)	10
3.2	Aufgaben der Projektleitung (Swiss Olympic und myclimate).....	10
3.3	Aufgaben und Zusammensetzung «Swiss Olympic Klimafonds» Gremium	10
3.4	Gremium-Sitzungen	12
4	Kommunikation.....	12
4.1	Allgemein	12
4.2	Claims und Labels.....	12
5	Lokale ökologische Nachhaltigkeitsmassnahmen	13
5.1	Kriterien für Massnahmen	14
5.2	Prozess für Massnahmen	14
6	Inländische Klimaschutzprojekte	14
6.1	Projektverantwortlichkeiten.....	15
6.2	Auswahl von Projekten.....	15
6.3	Projektarten	15
6.4	Projektgrösse	16
6.5	Projektkriterien.....	16
6.6	Förderung durch andere Mittel.....	16
7	Anhang	17
7.1	Definitionen	17
7.2	Reporting für das Swiss Olympic Klimafonds Gremium	18
7.3	Projektprozesse	18
7.3.1	Projektakquise.....	19
7.3.2	Sorgfaltsprüfung & Vertrag (Planung)	20
7.3.3	Projektentwicklung (Umsetzung)	21
7.3.4	MRV (Betrieb).....	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einzahlungsvariante Beitrag SUI und Beitrag SUI + int.	8
Abbildung 2: Governance-Struktur – Gremien und Stimmrechte	12
Abbildung 3: Kommunikationsrechte für (Sport-)Organisationen, Partner und kommerzielle Drittpartner.....	13
Abbildung 4: Teilprozesse zur Entwicklung von Projekten (Kompensations- und Reduktionsprojekte).....	19

Abkürzungsverzeichnis

CO ₂ eq	CO ₂ Äquivalente
ER	Emissionsreduktion
HKN	Herkunftsnachweis
KliK	(Stiftung) Klimaschutz und CO ₂ -Kompensation
LE	Leakage Emissionen
MoU	Memorandum of Understanding (Absichtserklärung)
MRV	Measurement, Reporting, Verification
PDD	Project Design Document
PE	Projektemissionen
PIN	Project Identification Note (Projektskizze)
PV	Photovoltaik
RE	Referenzemissionen
REC	Renewable Energy Certificate
T	Tonne
THG	Treibhausgas
WSK	Wertschöpfungskette

1 Ausgangslage

Swiss Olympic ist der Dachverband des Schweizer Sports und vereint darin 83 Sportverbände, 31 Partnerorganisationen¹ und das Nationale Olympische Komitee der Schweiz. Swiss Olympic engagiert sich für Nachhaltigkeit und hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zum Klimaschutz im Schweizer Sport zu leisten.

Der Swiss Olympic Klimafonds – ein neues, innovatives Klimaschutz- und Förderinstrument – bietet die Möglichkeit, Verantwortung für derzeit unvermeidbare Treibhausgasemissionen im Sport zu übernehmen, indem die Emissionen berechnet und bepreist und mit den Einzahlungen Klimaschutzprojekte finanziert werden. Der Swiss Olympic Klimafonds ist als buchhalterisches Mittel zur Verwaltung der eingezahlten Gelder und der Ausschüttung von Fördergeldern in die Klimaschutzprojekte zu verstehen. Die Mittel werden verwendet, um Klimaschutzmassnahmen und Klimaschutzprojekte mit Bezug zum Schweizer Sport umzusetzen (z.B. bei Sportvereinen, -verbänden, in Sportinfrastruktur und Sportevents) und internationale Projekte zu unterstützen.

Das vorliegende Reglement regelt alle Aspekte des «Swiss Olympic Klimafonds». Änderungen an diesem Reglement erfordern die Zustimmung von Swiss Olympic, myclimate und dem Swiss Olympic Klimafonds Gremium.

¹ Zahlen vom 01.01.2024ES

2 Rahmenbedingungen

2.1 Zweck

Der «Swiss Olympic Klimafonds» ist ein zweckgebundenes Instrument. Es werden finanzielle Mittel durch die Berechnung von CO₂ Emissionen und davon abhängiger Einzahlung sowie Spenden generiert. Die Gelder werden dazu eingesetzt, Klimaschutz im Schweizer Sport und in internationalen Projekten zu finanzieren. Swiss Olympic und die Stiftung myclimate haben gemeinsam die Verantwortung für die zweckgebundene Mittelverwendung.

2.2 Teilnahme

Die Teilnahme richtet sich an alle Verbände, Partnerorganisationen und Vereine, welche unter dem Dachverband organisiert sind. Ausserdem soll der «Swiss Olympic Klimafonds» auch für Sportorganisationen (z.B. Betreiber von Sport Infrastruktur, Event Organisatoren, Sponsoren etc.), private Unternehmen und Privatpersonen eine Möglichkeit bieten, sich nachhaltig für den Schweizer Sport einzusetzen.

Unter der Teilnahme versteht sich die Einzahlung in den Swiss Olympic Klimafonds.

Teilnehmende können eine Förderung von eigenen lokale Nachhaltigkeitsmassnahmen beantragen. Die Anforderungen an die Massnahmen und der Prozess zur Anmeldung sind unter [5.1 Kriterien für Massnahmen](#) und [5.2 Prozess für Massnahmen](#) beschrieben.

2.3 Finanzierungsquellen

Die Mittel des Swiss Olympic Klimafonds können auf drei Arten generiert werden:

- **Interner CO₂-Preis:** Teilnehmende des «Swiss Olympic Klimafonds» können Emissionen berechnen (betriebliche, Verkehr (Flug), Events) und dem für den Swiss Olympic Klimafonds aktuell gültigen internen CO₂-Preis (100Fr/t CO₂e) pro emittierte Tonne CO₂ verrechnen. Der daraus resultierende Betrag (Emissionen in tCO₂ * Emissionspreis in CHF) wird durch die Teilnehmenden in den «Swiss Olympic Klimafonds» einbezahlt.
- **Spenden:** Teilnehmende können Gelder in den «Swiss Olympic Klimafonds» spenden, die nicht an Emissionen gekoppelt sind. Diese setzen sich aus vertraglich geregelten Spendengeldern (z.B. von Sponsoren) und nicht personalisierten Beiträgen zusammen (z.B. über das Online Tool oder Spenden an einem Event)
- **Klimawirksame Sachspenden:** Im Rahmen von Sponsoringvereinbarungen ist es möglich, dem Klimafonds Materialien zu spenden. Sachspenden müssen klimawirksame Massnahmen im Sportbereich ermöglichen und eine angemessene Nachfrage aufweisen.

2.4 Einzahlungen

Einzahlungen können von Personen und Organisationen direkt vorgenommen (z.B. eine Einzahlung über die Webseite) oder gesammelt eingereicht werden (z.B. ein Verein sammelt Geld über Mitgliederbeiträge und spendet diese dem Swiss Olympic Klimafonds). Es stehen drei Einzahlungsvarianten mit unterschiedlicher Zweckbindung der Gelder zur Verfügung. Die Einzahlungsvarianten führen zu unterschiedlichen Claims und Logorechten, die im Abschnitt 4.2 Claims und Labels geregelt sind.

Die genauen Logonutzungsrechte sind in den entsprechenden separaten Logomanuals geregelt.

2.5 Einzahlungsvarianten

Es stehen drei Einzahlungsvarianten zur Verfügung, aus welchen die Teilnehmenden aufgrund des gewünschten Claims und der Verwendung der Gelder wählen können. Für alle Einzahlungsvarianten werden 5% der Einzahlung für das Managements des Klimafonds verwendet:

2.5.1 Beitrag SUI + int.: Beitrag an Schweizer Projekte mit internationalem Anteil

Der einbezahlte Beitrag setzt sich aus dem berechneten CO₂-Ausstoss und einem Preis von 100 CHF/t CO₂ zusammen. Ein Grossteil des Beitrags (65-70%)² fliesst in Schweizer Projekte und Massnahmen (Förderung des Klimaschutzes im Schweizer Sport). Bei dieser Variante wird zudem garantiert, dass die berechneten Emissionen in gleicher Höhe in zertifizierten internationalen myclimate-Projekten reduziert werden. Internationale Projekte zeichnen sich durch eine hohe Kosteneffizienz aus, 25-30 % der Einzahlung wird dafür verwendet (Finanzierung von internationalen Klimaschutzprojekten) und es wird auf Wunsch eine Urkunde ausgestellt.

2.5.2 Beitrag SUI: Beitrag ausschliesslich an Schweizer Projekte

Der einbezahlte Beitrag ist frei wählbar und wird ausschliesslich für Schweizer Projekte und Massnahmen verwendet². Ein freiwilligen Franken auf den Mitgliederbeitrag oder das Eventticket sind Beispiele hierfür. Einzahlende können die Emissionen auch genau berechnen und diese einzahlen, ohne dafür eine Urkunde zu erhalten.

Die Einzahlungsvarianten Beitrag SUI und Beitrag SUI + int. können in der folgenden Abbildung zusammengefasst werden:

² Abzüglich der 5% für das Management des Klimafonds

Beitrag SUI

Es werden Schweizer Sportprojekte mit Klimawirkung unterstützt.



Beitrag SUI + int.

Es werden Schweizer Sportprojekte mit Klimawirkung und internationale myclimate-Projekte unterstützt.



Abbildung 1: Einzahlungsvariante Beitrag SUI und Beitrag SUI + int.

2.5.3 Partnerschaften

Einzahlungen im Rahmen von Partnerschaftsverträgen mit Swiss Olympic. Partner von Swiss Olympic können einen Betrag in den Swiss Olympic Klimafonds einzahlen und so das Kapital für beantragte Projekte erhöhen.

2.6 Mittelverwendung

Die finanziellen Mittel des «Swiss Olympic Klimafonds» sind zweckgebunden und werden ausschliesslich für die folgenden beschriebenen Leistungen eingesetzt.

2.6.1 Massnahmen und Projekte

Die Gelder werden abhängig von der Einzahlungsvariante für folgende Zwecke verwendet.

Förderung des Klimaschutzes im Schweizer Sport

- Min. 50% der Gelder aus diesem Gefäss werden für regionale Klimaschutzprojekte im Zusammenhang mit dem Schweizer Sport verwendet. Regionale Klimaprojekte reduzieren (Reduktionsprojekte) oder sequestrieren (Senkenprojekte) CO₂ und werden nach den myclimate Guidelines for Domestic Projects entwickelt. Für die Projekte wird eine Klimawirkung erhoben (Monitoring, Verifizierung) und sie werden extern überprüft (mit Ausnahme von sehr kleinen Projekten, bei welchen eine myclimate interne Prüfung durch eine Zweitperson erfolgt).
- Die verbleibenden max. 50% der Gelder werden für die Finanzierung von lokalen Nachhaltigkeitsmassnahmen verwendet. Lokale Nachhaltigkeitsmassnahmen sind kleinere Projekte,

welche von den Teilnehmenden umgesetzt werden und eine nachweisliche positive Klimawirkung haben. Die Massnahmenvorschläge können gemäss den Vorgaben von [Abschnitt 5.1](#) eingereicht werden und werden bei einer Förderung mit maximal 10'000 CHF unterstützt. Es handelt sich dabei immer um eine Mitfinanzierung, ein Teil der Kosten muss von den Antragsstellenden übernommen werden. Für die Massnahmen wird die Klimawirkung nicht quantitativ erhoben.

Finanzierung von internationalen Klimaschutzprojekten

- Für jede berechnete Tonne CO₂, für welche die Einzahlungsvariante mit internationalem Anteil gewählt wird (Beitrag SUI + int.), wird eine Tonne CO₂ in einem internationalen Projekt reduziert oder sequestriert.
- Die zertifizierten Emissionsreduktionen (Zertifikate) stammen aus dem Projektportfolio von myclimate, welche in Absprache mit dem Gremium ausgewählt werden.
- Die Zertifikate werden gemäss den [Standards von myclimate](#) ausgestellt.

2.6.2 Management- und Projektentwicklungskosten myclimate

- 5 % der Einzahlungen werden als Managementgebühren dem Fonds belastet. Dies deckt die Geldverwaltung, die Buchhaltung, das CO₂-Reporting, das Finanz-Controlling und die Qualitätssicherung des Swiss Olympic Klimafonds.
- Die Projektentwicklung beinhaltet das Sourcing, die Sorgfaltsprüfung sowie die gesamte Abwicklung von bewilligten, Schweizer Klimaschutzprojekten. Für diese Aufwände wird jährlich ein Budget durch das Gremium freigegeben. Nach erbrachter Leistung durch myclimate werden die Aufwände dem Fonds belastet.

2.6.3 Auszahlungen

1. Die Auszahlungen an die Projekteigner in Schweizer Klimaprojekten werden in Verträgen zwischen myclimate und dem Projekteigner geregelt. Mögliche Vergütungsmodelle sind:
 - Upfront-Zahlungen (Vorauszahlung für erwartete Emissionsreduktionen) oder
 - Leistungsbasierte 'Offtake'-Zahlungen (Kauf von bereits realisierten Emissionsreduktionen)
2. Auszahlungen von Massnahmen werden in Vereinbarungen geregelt. Der Bezüger garantiert, dass die Unterstützung des Klimafonds zweckgebunden genutzt wird. Sämtliche Kommunikation zum «Swiss Olympic Klimafonds» oder zu einzelnen Projekten/Massnahmen muss dem «Swiss Olympic Klimafonds» Team zur Freigabe vorgelegt werden. Die genauen Logonutzungsrechte sind in den entsprechenden Logomanuals geregelt.

3 Organisation

3.1 Aufgaben der Umsetzungspartnerin (myclimate)

myclimate erfüllt als Umsetzungspartnerin die folgenden Aufgaben:

1. Umsetzung Projektprüfung, Finanz- und THG-Accounting & Reporting, Zahlungsabwicklung (Einzahlungen von Teilnehmenden und Auszahlungen an Projekt/Massnahmeneigner)
2. Finanzielle Verantwortung des Fondskapitals. Die Gelder des «Swiss Olympic Klimafonds» werden in der Jahresrechnung der Stiftung myclimate ausgewiesen und befinden sich auf einem zweckgebundenen Konto.
3. Kommunikative Unterstützung
4. Aufgaben in ihrer Rolle als Projektleiterin siehe [Kap. 3.2](#)

3.2 Aufgaben der Projektleitung (Swiss Olympic und myclimate)

Swiss Olympic und myclimate haben gemeinsam die Projektleitung des «Swiss Olympic Klimafonds». Die Arbeitsaufteilung zwischen Swiss Olympic und myclimate ist in einem entsprechenden Vertrag geregelt. Die Projektleitung übernimmt folgende Aufgaben:

1. Suche von inländischen Klimaschutzprojekten
2. Vorschlag zur Auswahl von internationalen Klimaschutzprojekten aus dem myclimate Projektportfolio
3. Sorgfaltsprüfung der inländischen Klimaschutzprojekte
4. Vorbereitung der Projektunterlagen zugunsten des Gremiums
5. Ausarbeitung von Reglementanpassungen
6. Ausarbeitung von Massnahmenmodulen
7. Bearbeitung der Massnahmenvorschläge (Auswahl und Vorschlag für das Gremium)
8. Beratungsdienstleistungen für Vereine und Verbände, welche CO₂-Emissionen berechnen und in den Klimafonds einzahlen möchten (Anlaufstelle)
9. Ansprechpartner für Belange der Kommunikation
10. Regelmässiges Update an alle Teilnehmende. Der Informationsfluss zwischen den Teilnehmenden und der Projektleitung wird von Swiss Olympic sichergestellt.
11. Initialisierung von Weiterentwicklungen und Anpassungen des Swiss Olympic Klimafonds.

3.3 Aufgaben und Zusammensetzung «Swiss Olympic Klimafonds» Gremium

Das «Swiss Olympic Klimafonds» Gremium hat die folgenden Aufgaben:

1. Entscheid über Förderbeiträge an die Projekte (Entscheid mit einfachem Mehr)
2. Entscheid über Förderbeiträge an die Massnahmen
3. Abnahme des Reporting (siehe Kap. 7.2)

4. Abnahme von Reglementsanpassungen
5. Freigabe von neuen Programmen und Projekten
6. Sicherstellung der Einhaltung einer fairen Verteilung der Projektgelder auf die einzahlenden Teilnehmenden

Das Gremium (maximal 5 Mitglieder mit Stimmrecht) setzt sich zusammen aus den folgenden Parteien mit entsprechenden Stimmrechten (siehe Abbildung 2):

Vorsitz

Der Vorsitz im Gremium wird durch eine Vertretung der Geschäftsleitung von Swiss Olympic gestellt. Der Vorsitz des Gremiums hat ein Stimmrecht und ein Vetorecht. Dieses Vetorecht ist beschränkt auf die Sicherstellung der Fairness für die teilnehmenden Unternehmen, die Einhaltung der olympischen Werte und der Prinzipien der Ethik-Charta des Schweizer Sports, sowie die strategischen Leitplanken gemäss Klimaschutz von Swiss Olympic.

Stimmberechtigte

Das Gremium wird von Vertretern aus den folgenden Bereichen gestellt: Swiss Olympic (Doppelrolle Vorsitz), Verbänden, Vereinen, Events.

- Die Vertretung der Verbände, Vereine und Events werden von Swiss Olympic vorgeschlagen und vom Gremium bestätigt. Die Vertretung behält ihre Rolle bis zum freiwilligen Rücktritt aber max. für 10 Sitzungen.
- Alle Teilnehmer des Gremiums haben eine Stimme. Die Vertretung von Swiss Olympic hat den Stichentscheid
- Falls eine Vertretung nicht an der Gremiumssitzung teilnehmen kann, muss sie einen Ersatz stellen oder ihre Stimme an eine andere teilnehmende Person übertragen

Umsetzungspartnerin (myclimate)

Die Umsetzungspartnerin myclimate ist im Gremium vertreten. Sie verfügt über ein Vetorecht, hat ansonsten aber kein Stimmrecht. Das Vetorecht beschränkt sich auf die Sicherstellung der Klimaintegrität des «Swiss Olympic Klimafonds» und die unabhängige externe Prüfung (Glaubwürdigkeit).

Projektleitung (Swiss Olympic/myclimate)

Die Projektleitung setzt sich aus jeweils maximal zwei Vertreter*innen von Swiss Olympic und myclimate zusammen. Sie bereitet die Sitzungen des Gremiums vor, stellt die Projektanträge und unterstützt den Vorsitz in der Durchführung der Sitzungen. Sie hat kein Stimmrecht.

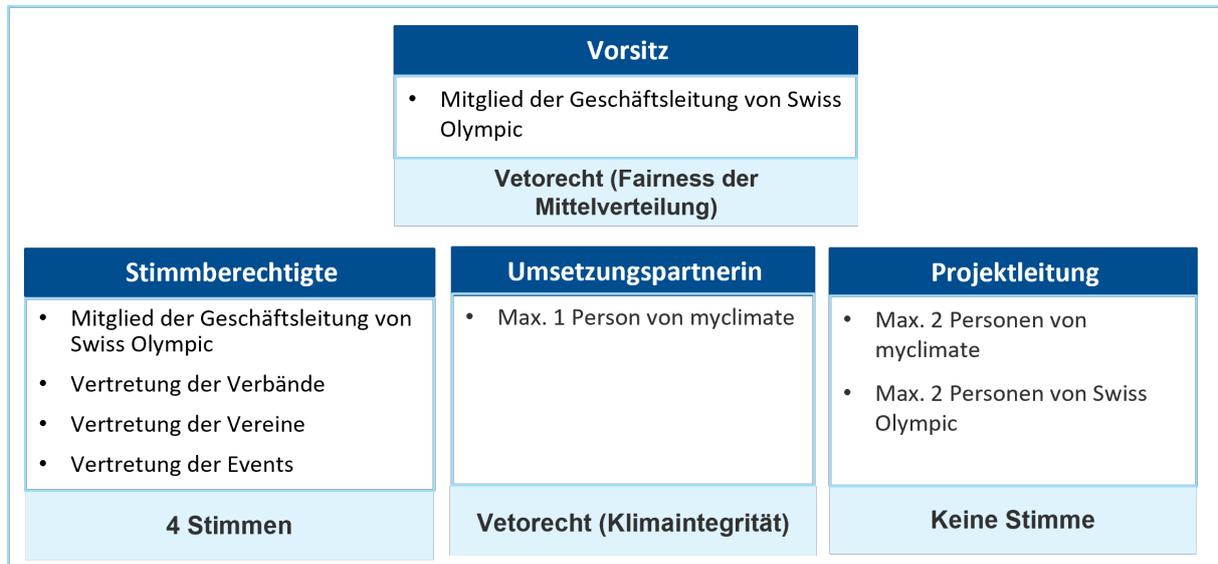


Abbildung 2: Governance-Struktur – Gremien und Stimmrechte

3.4 Gremium-Sitzungen

Die Sitzungen finden nach Bedarf, mindestens aber halbjährlich statt; Terminfestlegung an letzter Sitzung im Vorjahr.

4 Kommunikation

4.1 Allgemein

Sämtliche Teilnehmende dürfen den «Swiss Olympic Klimafonds» in ihrer Kommunikation verwenden. Es darf auch auf einzelne Projekte referenziert werden.

Sämtliche Kommunikation zum «Swiss Olympic Klimafonds» oder zu einzelnen Projekten muss dem «Swiss Olympic Klimafonds Team» zur Freigabe vorgelegt werden. Die Logorechte sind in den Logomanuals geregelt.

4.2 Claims und Labels

Die drei Einzahlungsmöglichkeiten aus [Abschnitt 2.5](#) und die Projekte und Massnahmen führen zu Claims und Logorechten, die in der folgenden Tabelle zusammengefasst sind:

Wer	Was	Logo & Text
Swiss Olympic Partner: Partner des Swiss Olympic Klimafonds	Swiss Olympic Partner, die einen finanziellen Beitrag in den Swiss Olympic Klimafonds leisten, verfügen über exklusive und uneingeschränkte Kommunikationsrechte, die in einem kommerziellen Kontext und losgelöst eines «Beitrag SUI» oder «Beitrag SUI + int.» genutzt werden können.	Im Fliesstext: «Partner des Swiss Olympic Klimafonds» Partner des  KLIMAFONDS Für den Schweizer Sport
Massnahmen & Projekte	Projekte und Massnahmen, die im Rahmen des Swiss Olympic Klimafonds unterstützt wurden, müssen dies entsprechend ausweisen. Dies muss jedoch ohne Verbindung zu kommerziellen Drittpartnern erfolgen.	Im Fliesstext: «Unterstützt durch den Swiss Olympic Klimafonds» Unterstützt durch den SWISS OLYMPIC KLIMAFONDS Für den Schweizer Sport In Zusammenarbeit mit 
Verbände & kommerzielle Drittpartner: Beitrag SUI	Verbände und kommerzielle Drittpartner, die einen Beitrag SUI in den Swiss Olympic Klimafonds leisten, können diese Unterstützung entsprechend ausweisen. Dies muss jedoch ohne Verbindung zu kommerziellen Drittpartnern erfolgen.	Im Fliesstext: «Gemeinsam engagiert für den Swiss Olympic Klimafonds» Gemeinsam engagiert. KLIMAFONDS Für den Schweizer Sport
Verbände & kommerzielle Drittpartner: Beitrag SUI + int.	Verbände und kommerzielle Drittpartner, die einen exakt berechneten Beitrag SUI + int. (Details siehe Seite 1) im Rahmen des Swiss Olympic Klimafonds leisten, können diesen entsprechend ausweisen. Dies muss jedoch ohne Verbindung zu kommerziellen Drittpartnern erfolgen.	Im Fliesstext: «Unterstützer des Swiss Olympic Klimafonds» Unterstützer des KLIMAFONDS Für den Schweizer Sport In Zusammenarbeit mit 

Abbildung 3: Kommunikationsrechte für (Sport-)Organisationen, Partner und kommerzielle Drittpartner

5 Lokale ökologische Nachhaltigkeitsmassnahmen

Die lokalen Nachhaltigkeitsmassnahmen bietet den Teilnehmenden des «Swiss Olympic Klimafonds» die Möglichkeit direkt von den Geldern zu profitieren und im eigenen Wirkungsraum Massnahmen umzusetzen. Teilnehmende können aus Eigeninitiative Vorschläge einreichen, welche vom «Swiss Olympic Klimafonds» Team geprüft und zur Förderung dem Gremium vorgeschlagen werden. Massnahmen werden mit maximal 10'000 CHF gefördert. Die Klimawirkung der lokale Nachhaltigkeitsmassnahmen wird nicht quantifiziert.

Bildungsprojekte und Informationskampagnen, um Sportlerinnen und Sportler für das Thema Klimaschutz zu sensibilisieren, können auch aus dem «Swiss Olympic Klimafonds» finanziert werden. Dabei sollen konkrete Handlungsmöglichkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vordergrund stehen.

5.1 Kriterien für Massnahmen

Eine Massnahme muss folgende Kriterien erfüllen, um beantragt werden zu können:

- Die Massnahme leistet einen Beitrag zum Klimaschutz im Schweizer Sport.
- Der Antragssteller muss Einzahler in den Klimafonds sein. Die Einzahlung muss dem Antragssteller angemessen sein. Mit dem Antragsformular kann eine Einzahlungsmöglichkeit vorgeschlagen werden.
- Die Massnahme wird beim Antragssteller umgesetzt
- Die Massnahme wurde noch nicht umgesetzt und es wurde noch kein wesentlicher Auftrag erteilt (kein Kaufentscheid unterschrieben).
- Die Massnahme braucht zusätzliche finanzielle Mittel zur Überwindung von Hemmnissen, welche die Umsetzung behindern (finanzielle, andere).
- Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung der Massnahme.
- Die Massnahme trägt zur nachhaltigen Entwicklung bei.
- Es werden min. 50% der Investitionskosten selbst getragen (der Bezug von anderen Fördergeldern muss ausgewiesen werden).

5.2 Prozess für Massnahmen

- Die Anmeldung erfolgt über ein Antragsformular, welches
 - von den Teilnehmenden an das «Swiss Olympic Klimafonds» Team eingereicht wird.
 - die Rechte und Pflichten der Teilnehmenden bei einer Förderung definiert.
- Das «Swiss Olympic Klimafonds» Team beurteilt den Antrag Anhand der Gewichtungsmatrix.
- Das «Swiss Olympic Klimafonds» Team bereitet die Massnahmen mit einer Empfehlung gemäss der durchgeführten Beurteilung zur Abstimmung dem Gremium vor.
- Das Gremium entscheidet über die Förderung der Massnahmen.
- Eine schriftliche Vereinbarung wird dem Antragssteller zur Unterschrift zugeschickt.
- Die Auszahlung erfolgt 30 Tage nach Einreichung des Zahlungsnachweises (unterschiedener Kaufentscheid und Rechnung), der unterschriebenen Vereinbarung und einem Bild der umgesetzten Massnahme.

6 Inländische Klimaschutzprojekte

Inländische Klimaschutzprojekte reduzieren (Reduktionsprojekte) oder sequestrieren (Senkenprojekte) Treibhausgase im Schweizer Sport. Die Projekte werden kostenwirksam umgesetzt und es wird eine Klimawirkung erhoben (Monitoring, Verifizierung).

6.1 Projektverantwortlichkeiten

myclimate ist in enger Zusammenarbeit mit **Swiss Olympic** verantwortlich für alle Teilprozesse der inländischen Klimaschutzprojekten. Die Zusammenarbeit erfolgt gemäss separatem Vertrag.

Das **Gremium** ist verantwortlich für den Entscheid, welche Projekte Beiträge aus dem «Swiss Olympic Klimafonds» erhalten.

Der **Projekteigner** ist verantwortlich für die technische Planung und physische Umsetzung der Projekte sowie deren Finanzierung. Die Zahlung der Projektbeiträge erfolgt durch myclimate an den Projekteigner und ist im Fördervertrag geregelt.

6.2 Auswahl von Projekten

Klimaschutzprojekte in der Schweiz

Die folgenden Grundsätze gelten bei der Auswahl von Klimaschutzprojekten:

- Das Projekt realisiert effektive und messbare Emissionsreduktionen (oder CO₂ Sequestrierung) im Umfeld des Schweizer Sports.
- Das Projekt wurde noch nicht umgesetzt und benötigt zur Realisierung zusätzliche finanzielle Mittel.
- Das Projekt wird möglichst kosteneffizient umgesetzt.
- Das Projekt leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.

6.3 Projektarten

Projekte können sowohl als Einzelprojekt oder als Programm entwickelt werden:

Einzelprojekte sind grössere Projekte, welche gemäss heutiger Planung nicht mehrfach umgesetzt werden und die Anforderungen an die minimale Projektgrösse gemäss Kap. 7.4 erfüllen. Für jedes Einzelprojekt wird ein separater Projektantrag erstellt.

Programme sind Gefässe, in die Projekte vom gleichen Typ (Vorhaben) aufgenommen werden können. Oft handelt es sich um kleinere Massnahmen, welche als Einzelprojekt zu klein wären, um die Anforderungen an die Projektgrösse gemäss Kap. 7.4 zu erfüllen.

Pro Projekt und Programm wird gemäss den 'myclimate Guidelines for Domestic Projects' ein 'Project Design Document' (PDD) erstellt, in welchem die Aufnahmekriterien, die Emissionsreduktions-Berechnungsmethode sowie das Monitoring für die einzelnen Projekte definiert werden.

6.4 Projektgrösse

Für das gesamte Projektportfolio soll die Durchschnittsprojektgrösse gemessen am Emissionsreduktionsvolumen pro Jahr mindestens 1'000t CO₂ betragen:

- Durchschnitt Reduktionsprojekte $\geq 1'000 \text{ tCO}_2/\text{a}$

Die Definition einer Mindest-Durchschnittsgrösse steht in Übereinstimmung mit dem Projektgrundsatz der Kosteneffizienz, da die Transaktionskosten pro realisierte tCO₂ sinken, je grösser das Emissionsreduktionsvolumen des Projekts.

6.5 Projektkriterien

Die Projekte werden gemäss internen 'myclimate Guidelines for Domestic Projects' für Regionale Klimaschutzprojekte entwickelt³. Diese definieren inhaltliche und prozedurale Anforderungen für das Projekt. Dies betrifft u.a. die folgenden Themen:

- Quantifizierung der Emissionsreduktionen (Berechnungsmethode)
- Additionalität, Zusätzlichkeit der Projekte
- Permanenz
- Monitoring, Reporting, Verification (MRV)
- Vermeidung von Doppelzählung
- Anforderungen an die nachhaltige Entwicklung
- Anforderung an die nachhaltige Beschaffung

6.6 Förderung durch andere Mittel

Eine Doppelförderung mit anderen Förderinstrumenten ist erlaubt (z.B. öffentliche und private Beiträge, KliK u.a.), wenn diese finanziell begründet werden kann. Der «Swiss Olympic Klimafonds» hilft bestehende Hürden (finanzielle oder andere) zu überwinden. Die Additionalität muss weiterhin gegeben sein. Eine Verwendung von zusätzlichen Fördermitteln muss in der Kommunikation erwähnt werden.

Explizit ausgeschlossen ist eine Doppelförderung durch den anderweitigen Verkauf von Zertifikaten im freiwilligen Inland-CO₂ Markt (VER).

³ In Ausarbeitung bis zum 01.01.2023

7 Anhang

7.1 Definitionen

Ex-Ante Kreditierung bedeutet die Anrechnung von Emissionsreduktionen an den «Swiss Olympic Klimafonds» basierend auf einer Emissionsreduktionsabschätzung im Voraus (vor erfolgter Klimawirkung).

Ex-Post Kreditierung bedeutet die Anrechnung von Emissionsreduktionen an den «Swiss Olympic Klimafonds» basierend auf einer Emissionsreduktionsberechnung im Nachhinein (nach erfolgter Klimawirkung).

Schweizer Klimaschutzprojekt bedeutet im Rahmen des «Swiss Olympic Klimafonds» ein nicht zertifiziertes, durch das Gremium bewilligtes Projekt, welches nachweisbar zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beiträgt.

MRV oder Monitoring Reporting Verification bedeutet das Messen, Dokumentieren und Überprüfen der erzielten Treibhausgasemissionsreduktionen des Klimaschutzprojektes im Betrieb.

Potentialanalyse bedeutet die Generierung und Beurteilung einer Projektidee hinsichtlich deren Potentials auf eine Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Projektentwicklung steht für die Erarbeitung der Dokumentation eines Klimaschutzprojektes und deren Überprüfung samt allfälliger Zertifizierung.

Projektskizze oder PIN (Project Idea Note) bedeutet das Dokument, welches zur Eingabe von ausgearbeiteten Projektanträgen für den «Swiss Olympic Klimafonds» dient. Sorgfaltsprüfung beinhaltet die Überprüfung einer Projektskizze und deren Eignung auf ein Klimaschutzprojekt.

tCO₂ bedeutet eine Tonne CO₂eq.

Upfront Zahlung bedeutet eine Abgeltung an ein Projekt aus dem «Swiss Olympic Klimafonds» vor der Verifizierung der effektiv generierten Emissionsreduktion durch das Projekt.

7.2 Reporting für das Swiss Olympic Klimafonds Gremium

myclimate liefert dem Gremium halbjährlich oder nach Absprache ein CO₂- und Finanzreporting.

Das **CO₂-Reporting** beinhaltet eine Übersicht über die folgenden Punkte für die Bepreisung und Reduktionsmassnahmen

- **Portfolioübersicht:** Übersicht über die bepreisten Emissionen und die verwirklichten Emissionsreduktionen
- **Projekte:** Übersicht aller Portfolio- und Pipelineprojekte mit entsprechenden Indikatoren (erwartete Volumen pro Projekt, Durchschnittspreis CHF/tCO₂, ausgezahlte und erwartete Beiträge pro Projekt sowie weitere Indikatoren)
- **Upfront-Zahlungen:** Übersicht über alle Vorauszahlungen sowie die erwarteten Rückzahlungen oder die entsprechend erwarteten Emissionsreduktionen

Das **Finanzreporting** beinhaltet die folgenden Punkte, separat ausgewiesen für 'Internationalen Klimaschutzprojekten' und 'Klimaschutz im Schweizer Sport' und die 'lokalen Nachhaltigkeitsmassnahmen'

- Sämtliche Einlagen und Auslagen:
 - Einlagen beinhalten alle Einzahlungen von Teilnehmenden des «Swiss Olympic Klimafonds» oder weiteren Akteuren aufgrund Bepreisung von Unternehmensemissionen oder von freiwilligen Spenden (siehe Kapitel 2.2).
 - Ausgaben beinhalten Fondsmanagementkosten, interne Entwicklungskosten, externe Entwicklungskosten, Kauf von Emissionsreduktionszertifikaten, Vorauszahlungen und ausserordentliche Ausgaben, Kosten für Beratungs- und Bildungsdienstleistungen.
- Analyse der Geldmittel zur Deckung von bestehenden Verpflichtungen unter Einbezug der Vorauszahlungen.
- Cash-Flow- und Liquiditäts-Analyse für die kommenden Zahlungsperioden.

7.3 Projektprozesse

Der generelle Prozess zur Entwicklung von Kompensations- und Reduktionsprojekten beinhaltet die folgenden Teilprozesse..

1. **Projektakquise:** Der Teilprozess beinhaltet Projekt Sourcing inkl. allfälliger Potentialanalysen und Erstbeurteilung von ausgewählten Projektideen auf ihre Machbarkeit anhand einer Projektskizze (Project Identification Note, PIN).

2. **Sorgfaltsprüfung, Absichtserklärung (MoU) und Antrag an das Gremium:** Das Projekt durchläuft eine Sorgfaltsprüfung, bei welcher die detaillierte Machbarkeit abgeklärt und potenzielle Risiken des Projekts geprüft werden. Dieser Schritt beinhaltet die Ausarbeitung eines Finanzierungsmodells. Die Sorgfaltsprüfung und eine Absichtserklärung (Memorandum of Understanding, MoU) mit dem Projekteigner bilden die Grundlage für den Projektantrag an das Gremium.
3. **Projektentwicklung:** Das definitive Projektdesign wird im PDD entwickelt. Zur gleichen Zeit wird ein Fördervertrag mit dem Projekteigner ausgearbeitet.
4. **Monitoring, Reporting, Verification (MRV):** Projekte im Betrieb erfüllen die Anforderungen des MRV. Dies beinhaltet die Erstellung des Monitoringberichts, welcher die Berechnung der CO₂-Reduktionen beschreibt.



Abbildung 4: Teilprozesse zur Entwicklung von Projekten (Kompensations- und Reduktionsprojekte)

7.3.1 Projektakquise

Die Projektakquise kann durch folgende Parteien durchgeführt werden:

Swiss Olympic oder Dritte

- Swiss Olympic oder weitere Akteure können Projektideen für den «Swiss Olympic Klimafonds» jederzeit an myclimate zur Vorprüfung einreichen.
- Die Projektidee wird via E-Mail mit einem standardisierten PIN-Formular bei myclimate eingereicht.

myclimate

- myclimate übernimmt nach Absprache mit Swiss Olympic die Akquise von geeigneten Projekten.
- myclimate verwendet für die Beschreibung identifizierter Projekte ein standardisiertes PIN-Formular.

Zum Zeitpunkt der Einreichung der Projektidee darf der Entscheid zur Umsetzung noch nicht gefällt worden sein.

Für die Zeitspanne zwischen Einreichung des PINs bis zum Projektantrag beim Gremium ist je nach Komplexität des Projektes mit mindestens einem Monat zu rechnen.

Resultat:

- Projektskizze (ausgefülltes PIN-Formular)
- Erstbeurteilung der Machbarkeit

7.3.2 Sorgfaltsprüfung & Vertrag (Planung)

7.3.2.1 Sorgfaltsprüfung

Im Rahmen der Sorgfaltsprüfung beurteilt myclimate anhand der Angaben im PIN und zusätzlich beantragter Informationen (bei Bedarf im Rahmen einer Machbarkeitsstudie) die umfassende Machbarkeit sowie die Risiken des Projekts. Zur Durchführung der Sorgfaltsprüfung werden im Austausch mit Projekteigner, Technologieexperten und durch Projektbesuche (Standortbesuche) weitere Informationen eingeholt, sofern diese für die Prüfung notwendig sind.

Projektideen werden anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Emissionsreduktions-Volumen
- Quantifizierbarkeit und Berechnungsmethode
- Additionalität
- Eignung des Projektpartners
- Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.

Die Ergebnisse der Sorgfaltsprüfung werden in einem standardisierten Dokument zur Sorgfaltsprüfung zusammengefasst.

Ziel der Sorgfaltsprüfung ist, die Machbarkeit im Detail zu bewerten und potentielle Projektrisiken zu identifizieren, um eine Grundlage für den Entscheid zum Start der Projektentwicklung zu bieten. Bei einem positiven Entscheid wird ein Emissionsreduktions-Vertrag ausgearbeitet (siehe Kap. 6.3.2).

Resultat:

- Sorgfaltsprüfung

7.3.2.2 Absichtserklärung oder Vertragsentwurf

myclimate bestimmt mit dem Projekteigner die wichtigsten Grundlagen für den Emissionsreduktions-Vertrag (siehe Kap. 6.3.5).

Resultat:

- Absichtserklärung (MoU) oder Entwurf des Emissionsreduktions-Vertrag

7.3.2.3 Projektantrag

Basierend auf der Beurteilung der Sorgfaltsprüfung und des Vertragsentwurfs erstellt myclimate zuhanden des Gremiums einen Projektantrag. Auf dessen Grundlage fällt das Gremium den Projektentscheid.

Der Antrag enthält bereits einen Vorschlag der wesentlichen Vertragsbedingungen, wie sie vorgängig mit dem Projekteigner besprochen wurden. Dies beinhaltet u.a. Vorauszahlung, Preis pro Emissionsreduktion, Zahlungsmodalitäten, Verantwortlichkeiten, Zeitplan sowie weitere Bedingungen.

Resultat:

- Projektantrag zuhanden des Gremiums

7.3.2.4 Projektentscheid

Das Gremium fällt basierend auf der Sorgfaltsprüfung und des Projektantrags den Entscheid, ob ein Projekt durch den «Swiss Olympic Klimafonds» finanziell unterstützt und entwickelt werden soll. Das Gremium kann bei Bedarf Bedingungen formulieren, unter welchen der finanzielle Beitrag gesprochen wird.

Das Gremium berücksichtigt bei seinem Entscheid die aktuelle Situation des «Swiss Olympic Klimafonds» basierend auf den vergangenen Reportings (siehe Kap. 2.5) sowie die Priorisierung (siehe Kap. 5.2.2).

Auf Basis eines positiven Projektentscheids kann mit der Projektentwicklung und danach mit der Implementierung (Auftragserteilung, physische Implementierung) begonnen werden.

Resultat:

- Entscheid zum Start der Umsetzung

7.3.2.5 Emissionsreduktions-Vertrag

Bei positivem Entscheid durch das Gremium schliesst myclimate mit dem Projekteigner den Emissionsreduktions-Vertrag ab:

Der Emissionsreduktions-Vertrag regelt alle Bedingungen zur Anrechnung der Emissionsreduktionen, den Preis pro Tonne reduziertes CO₂, Pflichten und Rechte der Vertragsparteien sowie die Zahlungsmodalitäten. Zahlungsmodalitäten: Zahlungen können einmalig, vorgängig mit definierten Rückzahlungen oder jährlich basierend auf den Monitoringdaten erfolgen.

Resultat:

- Emissionsreduktions-Vertrag

7.3.3 Projektentwicklung (Umsetzung)

7.3.3.1 Project Design Dokument (PDD)

Für sämtliche und Reduktions- und Senkenprojekte erstellt myclimate ein PDD. Das PDD basiert auf den Angaben im PIN, der Bewertung der Sorgfaltsprüfung, der Planungsunterlagen des Projekteigners und falls nötig auf weiteren Informationen von Swiss Olympic oder Projekteigner.

Im PDD wird die Methode zur Ermittlung der Emissionsreduktionen und des geplanten Monitorings inkl. Definition der Monitoringparameter beschrieben (Monitoringplan). Eine ex-ante Emissionsreduktions-Berechnung gibt Auskunft über die zu erwartenden jährlichen Emissionsreduktionen durch das Projekt.

Weiter beinhaltet das PDD eine Additionalitäts-Analyse, welche zeigt, dass das Projekt ohne den Beitrag aus dem «Swiss Olympic Klimafonds» nicht umgesetzt worden wäre:

Das PDD inkl. Additionalitäts-Nachweis wird in Kap. 9 beschrieben

Resultat:

- Projektbeschrieb / PDD

7.3.3.2 Validierung

Das erarbeitete PDD wird myclimate-intern durch eine zweite Person auf inhaltliche und prozedurale Richtigkeit überprüft (interne Qualitätskontrolle) (siehe Kap. 9).

Resultat:

- Überprüftes und revidiertes Projektdesign Dokument (PDD)

7.3.4 MRV (Betrieb)

7.3.4.1 Monitoring

Für sämtliche Kompensations- und Reduktionsprojekte gilt, dass definierte Monitoringparameter gemäss Monitoringplan im PDD während des Projektbetriebs erfasst werden müssen. Der Projekteigner sendet myclimate dazu in regelmässigen Intervallen (z.B. jährlich oder alle 2 Jahre) die Monitoringdaten. Nach Ablauf der Monitoringperiode, erstellt myclimate basierend auf den Monitoringdaten einen Monitoringbericht, welcher die Berechnung der effektiv durch das Projekt erzielten Emissionsreduktionen enthält.

Es gelten die jeweiligen Anforderungen des gewählten Projekt- oder Accounting-Standards.

7.3.4.2 Verifizierung

Die Verifizierung beinhaltet die Überprüfung des Projektdesigns hinsichtlich seiner Konformität mit dem gewählten Projekt- oder Accounting-Standard.

Der ausgearbeitete Monitoringbericht wird myclimate-intern durch eine zweite Person auf inhaltliche Richtigkeit überprüft (interne Qualitätskontrolle) (siehe Kap. 9).

Resultat:

- Überprüfter und revidierter Monitoringbericht

7.3.4.3 Ausstellung von Emissionsreduktionen

Es erfolgt keine Ausstellung von CO₂-Zertifikaten. Die erzielte Emissionsreduktion wird gemäss Monitoringbericht im Reporting ausgewiesen.

Resultat

- Ausweisen der Emissionsreduktionen im Reporting

7.3.4.4 Wesentliche Änderungen

Treten während der Entwicklung des PDDs oder im Betrieb wesentliche Änderungen oder neue Erkenntnisse gegenüber dem Stand nach der Sorgfaltsprüfung auf, werden allfällige Massnahmen rückwirkend innerhalb des Gremiums diskutiert. Anpassungen nach der Registrierung werden im Rahmen des Monitoringberichts diskutiert (keine rückwirkenden Anpassungen des PDD, keine Re-Validierung).